

Neuer ESMA-Vorschlag zur Berichtspflicht ESEF

Erhöhte Transparenz für Investoren und Analysten oder nur unnötiger Mehraufwand für Unternehmen?

Seit September 2015 hatten Unternehmen und Verbände die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen hinsichtlich der Vorschläge der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) zur neuen Berichtspflicht ESEF (European Single Electronic Format) abzugeben. Am 18. Januar 2016 ist die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen abgelaufen. Nun bleibt abzuwarten, was die Auswertung der Stellungnahmen durch die ESMA ergibt und wie die finalen Entwürfe der technischen Regulierungsstandards aussehen werden. Doch worum geht es bei dieser neuen Berichtspflicht eigentlich, wer wird von den Neuerungen betroffen sein und wie werden die bisherigen Vorschläge der ESMA hinsichtlich der Berichtspflicht eingeschätzt? **Von Simon René Barth und Ulrich Sommer**

Die Transparenzrichtlinie (2004) verlangt von Emittenten, deren Wertpapiere auf regulierten Märkten in der EU gehandelt werden, ihren Investoren Jahresfinanzberichte zur Verfügung zu stellen, deren minimaler Inhalt in der Richtlinie normiert ist. Jedoch definierte die Richtlinie bisher nicht, in welchem Format die Veröffentlichung zu erfolgen hat. Daher reichte es aus, wenn die Unternehmen ihre Jahresfinanzberichte auf Papier sowie als PDF oder HTML-Dokument veröffentlichten. In ihrer überarbeiteten Fassung aus dem Jahr 2013 gibt die Transparenzrichtlinie nunmehr vor, dass die Jahresfinanzberichte in einem europäisch einheitlichen elektronischen Format erstellt und veröffentlicht werden müssen. Am 1. Januar 2020 tritt diese Pflicht in Kraft. Die ESEF soll die elektronische Berichterstattung durch die EU-weite Harmonisierung vereinfachen, den Zugang sowie die Analyse für Investoren und Aufsichtsbehörden erleichtern und die Vergleichbarkeit der Jahresfinanzberichte erhöhen. Insgesamt soll es durch ESEF zu einer Erhöhung der Transparenz kommen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben der Transparenzrichtlinie obliegt es der ESMA, Entwürfe für die technischen Regulierungsstandards zu entwickeln. Diese sind der Europäischen Kommission bis spätestens 31. Dezember 2016 vorzulegen. Zielsetzung der Entwürfe

”

Die ESEF soll die elektronische Berichterstattung durch die EU-weite Harmonisierung vereinfachen.

ist die Festlegung des zukünftigen europäisch einheitlichen elektronischen Berichtsformats, unter Beachtung verschiedenster technologischer Optionen. Bevor die ESMA die Entwürfe an die Europäische Kommission übermitteln kann, muss sie eine öffentliche Konsultation durchführen. Am 25. September 2015 wurde daher eine solche Konsultation hinsichtlich der technischen Regulierungsstandards und einer vorläufigen Kosten-Nutzen-Analyse begonnen. Die ESMA schlägt darin vor, dass die betroffenen Unternehmen ihren Jahresfinanzbericht als PDF und ihren IFRS-Konzernabschluss zusätzlich im XBRL- oder iXBRL-Format veröffentlichen. Zur Transformierung der Finanzinformationen der Unternehmen in eine strukturierte Form zum Zwecke der elek-

tronischen Veröffentlichung soll die von der IFRS-Stiftung entwickelte IFRS-Taxonomie zugrunde gelegt werden.

Da nicht alle nationalen Rechnungslegungsstandards der Mitgliedsstaaten über Taxonomien verfügen, soll die ESEF zunächst nur für IFRS-Konzernabschlüsse gelten. Stellungnahmen waren sowohl hinsichtlich der fachlichen Umsetzungsstandards als auch der vorläufigen Kosten-Nutzen-Analyse erwünscht. Insgesamt sind bei der ESMA bis Fristende mehr als 100 Stellungnahmen eingegangen. Die ESMA wird ihre Entwürfe unter Beachtung der Stellungnahmen finalisieren und an die Europäische Kommission übermitteln. Zu einer schlussendlichen Entscheidung



ZU DEN AUTOREN

Simon René Barth, M.Sc., LL.M.oec., ist Consultant bei der **FAS AG** in Frankfurt.

Ulrich Sommer, CPA, CVA, ist Mitglied des Vorstands bei der **FAS AG** in Stuttgart.

wird es realistisch betrachtet allerdings nicht vor 2017 kommen.

Einschätzungen der neuen Berichtspflicht ESEF

Die Meinungen hinsichtlich der ESEF und der sich darauf beziehenden Vorschläge der ESMA gehen deutlich auseinander. Sowohl die IFRS-Stiftung als auch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) halten die Zugrundelegung der IFRS-Taxonomie für einen geeigneten Ausgangspunkt. Befürworter der ESEF sind der Ansicht, dass es für Investoren und Analysten auf Basis der neuen Berichtspflicht leichter werden wird, verschiedene Unternehmen (europaweit) zu vergleichen, z.B. aufgrund allgemein gültiger Definitionen wichtiger Kennzahlen. Wie einleitend erwähnt, gibt es allerdings auch Gegner der neuen Berichtspflicht: Nach deren Ansicht handelt es sich um einen unnötigen Mehraufwand, da eine Nachfrage nach einem solchen Format nicht bestünde. Vielmehr nötige ESEF die Emittenten, ihre Jahresfinanzberichte, die bisher auf die Unter-

”

ESEF sollte auch als Chance der weiteren Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes und als Steigerung der Transparenz an den Märkten gesehen werden.

nehmensgegebenheiten angepasst waren, in eine generalisierte Form zu bringen, woraus ein erheblicher Umstellungsaufwand resultiere. Ferner sei nicht auszuschließen, dass es zu Unterschieden zwischen den nach ESEF veröffentlichten Informationen und dem herkömmlich veröffentlichten Jahresfinanzbericht kommen wird. An dieser Stelle sei erneut mit Mehraufwand zu rechnen, da diese Unterschiede ggf. der Erklärung bedürfen.

Fazit:

Ob man die neue Berichtspflicht nun befürwortet oder nicht, ist für den folgenden Umstand nicht von Relevanz: ESEF wird zu einem erheblichen (zeitlichen) Mehraufwand führen, der insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen treffen wird. Allerdings sollte ESEF auch als Chance der weiteren Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes und als Steigerung der Transparenz an den Märkten gesehen werden. Ein Blick einzig auf den mit ESEF verbundenen Aufwand wird den verfolgten Zielen nicht gerecht. Ob diese schlussendlich erreicht werden, ist derzeit allerdings noch ungewiss. Es bleibt abzuwarten, wie die finalen Entwürfe der technischen Regulierungsstandards, welche die ESMA bis Ende 2016 an die Europäische Kommission übermitteln muss, aussehen werden und mit welchem Mehraufwand die Unternehmen aufgrund der ESEF rechnen müssen. Ob das Ergebnis schlussendlich die ganzen zusätzlichen Mühen wert sein oder die große Ernüchterung einsetzen wird, werden wir wohl erst in einiger Zeit beurteilen können. ■

ANZEIGE

IR-Kommunikation smart drucken?

Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Einladungen zur Hauptversammlung, Roadshow-, Investoren- oder Analysten-Präsentationen: Mit viaprinto sind Sie immer einfach und perfekt ausgestattet.

Sichern Sie sich jetzt **Ihr kostenloses Vorabexemplar** aus dem viaprinto Produktsortiment! Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns:

Telefon: +49 (0)251 - 20 311 110 100

E-Mail: ir@viaprinto.de

Web: www.viaprinto.de

